

lfd.Nr.		<b>Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2018</b>	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in EUR	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in EUR	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in EUR	Abstimmung Fachausschuß
		<b>Hinweis Ref. II:</b> Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt				
<b>JHA</b>		<b>Jugendhilfeausschuss am 16.11.2017</b>				<b>Fachausschuss</b>
<b>Amt 51</b>		<b>Stadtjugendamt - Sachmittelbudget</b>	Verw.-entwurf Ansatz Erträge: 28.375.000 EUR	Verw.-entwurf Ansatz Aufwand: -46.340.700 EUR		
<b>INFO</b>	Erlanger Linke 101/2017	Vorabdotierung: 51.362R - Entwurfsansatz 2018: -107.000 EUR - Seite Entwurf 343 ff <b>Zuschusserhöhung f. Jugendwerkstatt Diakonie von -6.000 EUR um 100.685 EUR auf 106.685 EUR</b> - 51.362R - Unverständliche Streichung des Zuschusses. <b>Kämmerei/Amt 51:</b> Der Zuschuss wurde nicht gestrichen, beim Einspielen der Planansätze in die Finanzsoftware wurden die Vorabdotierungs-Codes bei Amt 51 falsch zugeordnet. Die Zuordnung wurde zwischenzeitlich korrigiert. Der Ansatz bei 51.362R im Verwaltungsentwurf = 107.000 EUR. Der Ansatz im Verwaltungsentwurf ist höher als der beantragte Zuschuss.				
<b>INFO</b>	SPD 103/2017	(SPD103/2017) <b>Zuschusserhöhung Anger-Initiative,</b> siehe Abstimmung zu lfd. Nr. 41.7.				
<b>INFO</b>	SPD 103/2017	Zuschusserhöhung Stadtjugendring, siehe Abstimmung lfd. Nr. 41.7.				
<b>51.1.</b>	SPD 103/2017 123/2017	51.1 (SPD 103 u. 123/2017): <b>Streetwork Büchenbach-Nord (Vergabe an freien Träger)</b>	0	-50.000	-50.000	Abstimmung <b>JHA</b> einstimmig / mit 12 gegen 0 Stimmen
<b>51.2.</b>	Nachmeldung der Verwaltung	51.2. (Verwaltung): <b>Haushaltsneutrale Mittelumschichtung von Amt 51 ins Budget von Amt 55.</b> In 2017 wurde das Budget Amt 51 um 35.000 EUR für eine <b>Koordinationsstelle obdachlose Jugendliche</b> erhöht (JHA vom 17.11.16, Az. 51/123/2016). Die Zuständigkeit für die Maßnahme nach § 16h SGB II liegt im Jobcenter, genauer in der GGFA. Mittel werden nach Amt 55 umgesetzt. Korrespondiert mit lfd. Nr. 55.1.	0	35.000	35.000	Abstimmung <b>JHA</b> einstimmig / mit 12 gegen 0 Stimmen
<b>51.3.</b>	Antrag JHA	51.3. (JHA vom 10.10.17, einstimmig angenommen): <b>27.200 EUR Budgeterhöhung für höheren Zuschuss an Jugendtreff Innenstadt</b> wegen höherem Personalaufwand, s. Vorlage 510/027/2017.	0	-27.200	-27.200	Abstimmung <b>JHA</b> einstimmig / mit 12 gegen 0 Stimmen
<b>51.4.</b>	FDP 097/2017  SPD 103/2017  Grüne Liste 139/2017	Vorabdotierung: 51.362F - Zuschuss "Treffpunkt Röthelheimpark" (Amt 51) - Entwurfsansatz 2018: --253.400 EUR - Seite Entwurf 343 ff 51.4. (SPD 103/2017, Grüne Liste 139/2017 und FDP 097/2017(Antrag wurde bei Amt 41 gestellt)): <b>Zuschusserhöhung Stadtjugendring (SJR) 14.000 EUR.</b> <b>Finanzierung Stadtteilhaus Treffpunkt Röthelheimpark</b>  <b>Kämmerei:</b> beim Einspielen der Planansätze in die Finanzsoftware wurden die Vorabdotierungs-Codes bei Amt 51 falsch zugeordnet. Die Zuordnung wurde zwischenzeitlich korrigiert. Der Ansatz bei 51.362F im Verwaltungsentwurf = -253.400 EUR. - nicht -3.000 EUR	0	-14.000	-14.000	Abstimmung <b>JHA</b> einstimmig / mit 12 gegen 0 Stimmen